



metallnachrichten

Für die Beschäftigten der Carl Zeiss AG

Nr. 4 - 1. Juli 2009

IG Metall-Vorstand und Tarifkommission stimmen Verhandlungsergebnis zu

Beschäftigung trotz Krise gesichert

Nach einem 26stündigen Verhandlungsmarathon am 10./11. Juni konnte die IG Metall eine Vereinbarung durchsetzen, mit der - entgegen der Pläne von Zeiss - betriebsbedingte Kündigungen ausgeschlossen sind! Jetzt haben sowohl die Tarifkommission als auch der IG Metall-Vorstand grünes Licht hierfür gegeben.

Die wichtigsten Ergebnisse im Einzelnen:

Beschäftigungssicherung: Bis zum 30. September 2010 dürfen keine betriebsbedingten Kündigungen ausgesprochen werden. Die Planungen von Zeiss, mit einem personellen Kahlschlag auf die Krise zu reagieren, sind damit vom Tisch! Falls es dennoch Auslastungsprobleme gibt, wird hierauf mit Kurzarbeit reagiert. Die Einzelheiten darüber sind jeweils mit dem Betriebsrat zu vereinbaren.

Standortsicherung:

Die bestehenden Standorte standen ja durch Zeiss nicht zur Disposition – mit einer einzigen Ausnahme. In Wetzlar gab es konkrete Überlegungen, den SMT-Teil zu verlagern, ohne dass eine echte Perspektive für die Beschäftigten und den Standort

gegeben ist. Hier ist jetzt vereinbart, bis Mitte 2010 gemeinsam ein Standortkonzept für Wetzlar zu erarbeiten und umzusetzen. Für alle Standorte gilt, dass das heutige Ausbildungsniveau beibehalten wird.

Tarifbindung:

Es ist vereinbart, in den nächsten Monaten bis zum 31. Dezember 2010 einen Haustarifvertrag zwischen der IG Metall und der CZ Meditec AG zu verhandeln und abzuschließen. Damit wird dann zumindest für alle größeren Gesellschaften der Gruppe die Tarifbindung geklärt sein.

Mit diesen drei Bausteinen konnte die IG Metall für alle zentralen Forderungen, die wir in den Verhandlungen aufgestellt hatten, wichtige Ergebnisse er-

reichen, dass die Beiträge der Belegschaft, die im Gegenzug erbracht werden müssen, auf ein einigermaßen verträgliches Niveau begrenzt werden. In der Summe liegen wir jetzt weit unter den 160 Mio. €, die von Carl Zeiss zwischenzeitlich gefordert wurden.

Enthalten sind die folgenden Elemente:

Die Tarifierhöhung von 2,1 Prozent wird vom 01. Mai 2009 auf den 01. März 2010 verschoben, der Einmalbetrag von 122€ entfällt komplett. Diese Regelung gilt – im Gegensatz zu den weiteren Themen – auch für die Auszubildenden.

Vom Urlaubsgeld 2009 werden 25 Prozent ausbezahlt, der

Rest entfällt genauso wie das Weihnachtsgeld 2009 und das Urlaubsgeld 2010. Hiervon sind die Auszubildenden ebenso wenig betroffen wie die Beschäftigten in Altersteilzeit.

Carl Zeiss stellt sicher, dass die nicht Tarifbeschäftigten einen wertgleichen Beitrag leisten wie die Tarifbeschäftigten und weist dies gegenüber der IG Metall nach.

Für die Geschäftsjahre 2010/11 und 2011/12 ist eine Bonusregelung vereinbart, die unter bestimmten Erfolgskriterien eine zusätzliche Gewinnbeteiligung für die Belegschaft vorsieht. Damit gibt es zumindest eine Chance, Teile des Verzichts in Zukunft auch wieder kompensieren zu können.

ARBEITSPLÄTZE SICHERN

PERSPEKTIVEN BIETEN

GEMEINSAM FÜR EIN
GUTES LEBEN



Natürlich sind diese Beiträge der Beschäftigten schmerzhaft und weitreichend. Allerdings ist die Situation bei Carl Zeiss in diesem und auch noch im nächsten Geschäftsjahr extrem angespannt. Das gilt nicht nur für dramatisch eingebrochene Umsätze und Auslastung, sondern natürlich auch für die Auswirkungen auf Betriebsergebnisse und die Liquidität. Hiervon hatten wir uns im Vorfeld durch

ein wirtschaftliches Gutachten überzeugt.

Wir gehen aber davon aus, dass die jetzt gefundenen Regelungen ausreichen, um die beiden Krisenjahre einigermaßen unbeschadet zu überstehen. Die Standorte sind gesichert und haben damit genauso eine Zukunft wie die Beschäftigten. Und betriebsbedingte Kündigungen sind ausgeschlossen.

Damit haben wir unsere Linie gegen die Logik von Personalabbau und Kahlschlagssanierung durchsetzen können: **Mit Allen durch die Krise!**

Das ist aber kein Selbstlauf, und auch in den kommenden Jahren wird es immer wieder Konflikte mit Carl Zeiss über Standortentwicklung, Beschäftigung und Arbeitsbedingungen geben. Die Chan-

cen sind dann besonders gut, wenn auch für den Arbeitgeber klar ist: belastbare und sinnvolle Lösungen gibt es nur mit der IG Metall. Und das gelingt am besten mit einer starken IG Metall. Deshalb: jetzt Mitglied werden! Das bedeutet Mitreden und Mitentscheiden über die Zukunft bei Carl Zeiss. Mitmachen im Kampf um Beschäftigung, Standorte und Arbeitsbedingungen.



Beitrittserklärung

Name Vorname

STRASSE/HAUSNUMMER

POSTLEITZAHL/WOHNORT

TELEFON GEBURTSDATUM

BETRIEB: NAME UND ORT

NATIONALITÄT ÄNDERUNG DES BISHERIGEN STATUS

MONATSBEITRAG (1% DES MONATLICHEN BRUTTOEINKOMMENS)

z. Zt. vollbeschäftigt teilzeitbeschäftigt männlich weiblich

Auszubildende/r bis voraussichtlich:

gewerbl. Arbeitnehmer/in Angestellte/r kaufm. techn. Meister

geworben durch (Name und Betrieb)

Einzugsermächtigung/Bankverbindung

Kto.Nr. Bankleitzahl

Name des Kreditinstituts in PLZ Ort

Ich bestätige die erfassten Daten über meine Person sowie den Grund (Zugangsart) für die Enttragung dieser Daten.

Ich bin hiermit darüber informiert, dass die IG Metall zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben personenbezogene Angaben über mich mit Hilfe von Computern (automatisiert) verarbeitet. Die für den Beitragseinzug nötigen Daten werden zwischen der IG Metall und dem Geldinstitut – bei Lohnabzug mit dem Arbeitgeber – ausgetauscht (übermittelt). Die Verwaltungsstelle informiert mich auf Wunsch über alle gespeicherten Daten.

Hiermit ermächtige ich widerruflich die IG Metall, den jeweils von mir nach § 5 der Satzung zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag von 1 % des monatlichen Bruttoverdienstes bei Fälligkeit einzuziehen.

Diese Ermächtigung erstreckt sich im Rahmen der von der Ortsverwaltung der IG Metall festgelegten Kassierungsart (§ 5 Ziff. 5 Satz 3 der Satzung) sowohl auf den Abruf von meinem Bankkonto, als auch auf den Einbehalt des Beitrags durch meinen Arbeitgeber in der jeweiligen Höhe. Dies schließt die Weitergabe der entsprechenden Daten an die IG Metall ein.

Dieser Auftrag kann nur schriftlich mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende bei der Verwaltungsstelle der IG Metall rückgängig gemacht werden. Alle Änderungen oder Unstimmigkeiten, die sich aus diesem Auftrag ergeben, kann ich nur bei der Verwaltungsstelle der IG Metall regeln.

Die vorstehenden Daten werden zum Zweck der Mitgliederbetreuung von der IG Metall erhoben und unter Beachtung des BDSG verarbeitet. Weitere Empfänger dieser Daten sind die Service-Center der IG Metall. Den vorstehenden Hinweis zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum/Unterschrift des Antragstellers/Mitgliedes/Kontoinhabers

Bitte abgeben bei IG Metall-Betriebsräten/-Vertrauensleuten oder an die IG Metall Verwaltungsstelle schicken

Bitte abgeben bei den IG Metall-Betriebsräten und IG Metall Vertrauensleuten oder schicken an die jeweilige IG Metall Verwaltungsstelle.